

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Militärzeitschrift
<b>Band:</b>	19 (1853)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852
<b>Autor:</b>	A.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-91901">https://doi.org/10.5169/seals-91901</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Basel, 28. Febr. 1853. № 4. Neunzehnter Jahrgang.**

**Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.**

**Berichte der Sektion Bürich an das Central-Comite der  
schweizerischen Offziersgesellschaft in Neuchatel 1852.**

(Fortsetzung.)

---

### **Artillerie.**

#### **C. Parallele zwischen Ehemals und Jetzt.**

Wenn sich der Berichterstatter herausnimmt eine Parallele zwischen „Ehemals“ und „Jetzt“ zu ziehen, so thut er dies nur, weil das Centralkomite des eidgenössischen Offziersvereines ihm diese Aufgabe in bestimmten Worten stellt. Die hier nachfolgenden kritischen Bemerkungen gehen nicht so fast aus des Berichterstatters persönlicher Ansicht hervor, es sind vielmehr Worte, welche er den-

jenigen Gedanken, wie sie sich über diesen Gegenstand innerhalb des zürcherischen Artillerie-Offizierskorps vielfach äußern, und derjenigen Stimmung, wie sie unter diesem Corps ziemlich allgemein verbreitet ist — leihen zu müssen glaubt.

Ein endgültiges Urtheil über die Resultate zu fällen, welche seit der vor zwei Jahren begonnenen Centralisation des Unterrichtes bei der zürcherischen Artillerie erreicht worden sind — sowie sich mit Entschiedenheit darüber auszusprechen, welcher der beiden wesentlich verschiedenen Instruktionsmethoden der Vorzug zu geben sei, ob der früheren kantonalen oder der jetzigen eidgenössischen Instruktion: Das liegt nicht in des Berichterstatters Kräften. Abgesehen davon, daß die von dem Centralkomite der eidgenössischen Offiziersgesellschaft für Abgabe der Berichte anberaumte Zeit zur gründlichen Lösung einer solchen schwierigen Frage zu kurz gewesen wäre — sind wohl auch die aus bloßen zwei Jahren gewonnenen Erfahrungen noch nicht hinreichend, um sich ein solches endgültiges Urtheil zu bilden.edenfalls würde es hierfür eine gründliche Sachkenntniß und eine umfassende Würdigung aller Verhältnisse bedürfen, wie sie nur jene höheren Stabsoffiziere sich zu erwerben im Falle waren, die schon früher Jahre hindurch mit der Instruktion der zürcherischen Artillerie beschäftigt, seit zweifahren der nunmehrigen Central-Instruktion vorstehen. Gegenüber den reiferen Ansichten und den Belehrungen dieser Männer werden die Ansichten gerne zurücktreten, welche über diesen Gegenstand bei der großen Mehrzahl der zürcherischen Offiziere herrschen und welche hier in kurzen Worten ihre Stelle finden mögen. —

1. Was den Rekruten-Unterricht anbetrifft, so bestreitet Niemand die Vorzüge der jetzigen Art und Weise, denselben zu betreiben, 42 Instruktionstage müssen ja gegenüber den früheren 21, 28 und 35 Tagen ein entschieden besseres Resultat liefern. Der Unterschied hierin tritt natürlich am schärfsten bei den Parkkanonier-Rekruten hervor. Diesen wie früher in einem Zeitraume von 21 Tagen den theilweisen Dienst der Infanterie, sogar der Jäger und darüber hinaus noch den Dienst der Artillerie beibringen zu wollen, war — wir möchten fast sagen — Unsinn. Weniger fühlbar wird der Unterschied des Resultates bei den Trainrekruten. Der Train-

dienst war ein Zweig des Dienstes, der auch früher schon in Zürich mit ganz besonderem Eifer gehext und gepflegt wurde und der selbst in den ehemaligen 35 Tagen immerhin ein völlig befriedigendes Ergebniß lieferte.

Den vom Bundesrathe bestellten Unterinstructoren der Artillerie wird allgemein die Anerkennung gezollt, daß sie ihren Obliegenheiten mit Eifer, Umsicht und der nöthigen Sachkenntniß nachkommen, sowie daß sie, unter der unbedingt trefflich zu nennenden Leitung der höheren den Militärschulen vorgesetzten Stabsoffiziere, in der hiefür eingeräumten Zeit von 42 Tagen brauchbare, tüchtige Artilleristen heran bilden.

Dessen ungeachtet sähe die Mehrzahl der zürcherischen Artillerieoffiziere lieber die alte Methode beibehalten, nach welcher die Offiziere und Unteroffiziere der Waffe selbst, ohne Beihilfe eigens bestellter Instructoren, ihre Rekruten unterrichteten — wie schon früher bemerkt, natürlich unter Aufsicht und Leitung einiger höherer Stabsoffiziere und mit vorübergehender Beihilfe einiger Infanterie-Instructoren für jene wenigen Dienstzweige, die in's Infanteriefach einschlagen. Der Wunsch um Selbstbildung der Rekruten durch ihre künftigen Vorgesetzten gründet sich darauf, daß bei dieser Methode die Offiziere und Unteroffiziere selbst auf eine Weise mit dem Dienste vertraut und mit allen Details der Reglemente bekannt wurden, wie sie sich auf anderm Wege wohl kaum ergeben möchte — „lehrend lernt man selbst am besten“ — daß ferner dieselben sich dabei zugleich die Achtung und das Zutrauen ihrer nachherigen Untergebenen in einem Grade erwarben, welcher auf die innern Dienstverhältnisse der Batterien, sowie auf den auch bei Milizen gar werthvollen „Esprit de corps“ den wohlthätigsten Einfluß ausübte.

2) Was die Wiederholungskurse der Artillerie anbetrifft, so stehen die zürcherischen Offiziere in der Ansicht, und haben sich darüber bereits auch öffentlich ausgesprochen (vide Schweiz. Militärzeitschrift Jahrg. 1852, Nr. 5), daß diese Wiederholungskurse zu einem befriedigenderen Resultate als bisher führen würden, wenn von den diesfälligen Bestimmungen des Bundesgesetzes Gebrauch gemacht und dem Zusammensezuge der vollständigen Batterien eine viertägige

Vorübung der Cadres vorangestellt würde. — Die Dauer des Zusammenzuges der ganzen Corps ließe sich dann ohne Nachtheil auf das vom Geseze bestimmte Minimum reduziren. Es lässt sich hierüber schon früher öffentlich Gesagtes nur wiederholen, daß nämlich abgesehen von dem in ökonomischer Beziehung dem Bunde daraus erwachsenden Vortheile eine solche Vorübung der Cadres die Ausbildung der einige Tage später einrückenden Mannschaft wesentlich erleichtern würde. — Wo man sich, wie bisan hin in Zürich, die hierüber vom Bundesgeseze gelassene Freiheit zu Nutzen mache und gleich die vollständigen Batterien für einen zwölftägigen Zusammenzug einberief: müsten dennoch in den ersten paar Tagen die Offiziere und Unteroffiziere von der Truppe weggenommen und selbst wieder etwas eingeschult werden, bevor sie ihren Dienst ordentlich zu verrichten vermochten. Während dieser Zeit blieben dann die Truppen selbst dem Unterrichte einiger weniger fähigerer Offiziere und Unteroffiziere, einiger Infanterie-Instruktoren und wohl auch etlicher zufällig noch auf dem Waffenplätze anwesender Artillerie-Unterinstruktoren überlassen — der Nachtheil wäre jedenfalls kein großer gewesen, wenn man sie gleich von vorne herein erst zwei Tage später einberufen hätte.

Was den zürcherischen Artillerieoffizieren an den in den verflossenen zwei Jahren abgehaltenen Wiederholungskursen auch nicht recht gefallen will, ist der Umstand, daß jede Batterie mit ihrem für den wirklichen Felddienst bestimmten Materiell die Uebung durchzumachen hatte. — Allerdings erwächst daraus der Vortheil, daß sich die Artilleristen sogleich an diejenigen Geschüze und an diejenigen Ladungen gewöhnen, mit denen sie dem Feinde gegenüber aufzutreten haben; manchem mag denn aber doch in Frage kommen, ob dieser Vortheil nicht durch den grösseren Nachtheil aufgehoben werde, wornach die Artilleristen jedes andere Geschütz, als gerade dasjenige ihrer Batterie ist, fast völlig aus Auge und Gedächtniß verlieren, so daß z. B. die Mannschaft einer 12pfündiger Kanonenbatterie in arge Verlegenheit gerathen würde, wenn sie sofort anstatt ihrer vier Kanonen vier Haubiken zu bedienen hätte — ein Fall, der denn doch im Felde nichts weniger als ungedenkbar ist.

Sachkennere wollen wissen, daß die Entschädigung, welche der Bund den Kantonen für ihren Abgang an Geschüßröhren verabfolgt, kaum ausreichen dürfte, um dem starken Verbrauche zu begegnen, welchem die Geschüßröhren an den Wiederholungskursen unterliegen. — Wir selbst haben indessen hierüber kein Urtheil und möchten nur so viel wünschen, daß — gesetzt auch, man behalte die Verwendung des für den wirklichen Felddienst bestimmten Geschüßes an den Wiederholungskursen bei — doch das Exerzieren der Kanoniere an andern Geschüßarten nicht wie bisanhin völlig außer Acht gelassen werde.

Bei den ehemaligen kantonalen Zusammenzügen der zürcherischen Artillerie fiel — freilich mit dem eingeräumten Vortheile — auch der gerügte Nachtheil weg, weil sich sämmtliche Batterien damals mit der Bedienung jeder Art von Geschüßen, Kanonen, Haubitzen und Mörser, vertraut zu machen hatten. — Ebenso genossen bei jenen jährlichen kantonalen Zusammenzügen mehr oder minder sämmtliche Leute eines kurzen praktischen Unterrichtes im Batteriebau, d. h. im Legen von Bettungen in der Verfertigung von Faschinen und Rasenziegeln, in der Anlage und Bekleidung von Schießscharten . . . alles Sachen, die denn doch werthvoll für den Artilleristen sind, die aber in den Wiederholungskursen der Jahre 1850 und 1851 bei den bespannten Feldbatterien einzuüben oder auch nur nothdürftig wieder in's Gedächtniß zurück zu rufen unterlassen wurden. — Wie leicht kann doch besonders der Offizier und der Unteroffizier der Artillerie — jener der bespannten Feldbatterien nicht minder als derjenige der Positionsbatterien — in Lagen kommen, wo ihm seine Kenntniß des Batteriebaues und besonders seine Uebung im Legen von Bettungen und in der Anlage und Bekleidung von Schießscharten von wesentlichem . . . ja von unschätzbarem Nutzen sein wird!

Ein fernerer Punkt nun aber, welchen die zürcherischen Artillerieoffiziere alle einstimmig an der Centralinstruktion tadeln zu dürfen glauben, ist der bereits mehrfach hervorgehobene Uebelstand, daß die Batterien erst nach Verflüß von zwei Jahren wieder zu einem Wiederholungskurse zusammengezogen werden. In dieser Hinsicht glauben die zürcherischen Offiziere dem früheren, kantonalen

Systeme jährlicher, wenn auch etwas kürzerer Uebungen unbedingt den Vorzug geben zu müssen. Sie haben sich auch darüber gegen ihre oberste Landesbehörde bereits frei und unverhohlen geäußert und finden ihre bei jener Gelegenheit angeführten Gründe auch gegenwärtig noch vollgültig.

In Betracht der hohen Anforderungen, welche gegenwärtig überall an die Artillerie gestellt werden, in Betracht der entscheidenden Wirkung, welche in den Feldzügen der verflossenen Jahre vom Aufstreten der Artillerie überall verlangt und grosstheils auch erreicht wurden: erscheinen nämlich alljährliche Uebungen unumgänglich nothwendig, wenn von einer Milizartillerie auch nur ein sehr nothdürftiger Bildungsgrad erreicht und die Brauchbarkeit dieser Waffe gegenüber einem auswärtigen Gegner erhalten werden soll.

Selbst bei jährlichen Zusammenzügen der Artillerie, wie sie früher im Kanton Zürich stattfanden, bedurfte es rastloser Thätigkeit der Cadres und ganz besonders der Offiziere, gewissenhafter Benutzung jeder Stunde, um nur das Nothwendigste des Dienstes wieder insofern einzuüben, daß die Truppe schlagfertig erschien, wo sie im Laufe des Jahres in's Feld rücken mußte.

Die Batterien nun aber gar bloß alle zwei Jahre, wie es das neue Bundesgesetz vorschreibt, für 6 bis 12 Tage zusammen zu ziehen und sie in der Zwischenzeit ohne alle Uebung zu lassen — erscheint den zürcherischen Artillerieoffizieren in hohem Grade bedenklich; sie glauben selbst durch diese Maßregel die Brauchbarkeit und Dienstüchtigkeit einer Waffe gefährdet zu sehen, die doch in der Stunde der Gefahr dem Vaterlande entscheidende Dienste zu leisten berufen sein dürfte.

Wenn dergestalt schon in Hinsicht auf die äußere Brauchbarkeit der Artillerie das Wegfallen jährlicher Uebungen als eine Maßregel erscheinen muß, welche die Schlagfertigkeit dieser Waffengattung in hohem Maße beeinträchtigt: so muß ein solches Wegfallen jährlicher Zusammenzüge auch die nachtheiligste Wirkung auf die innere Gliederung der Corps und ganz besonders auf die Auswahl der Unteroffiziere ausüben. Es ist nämlich nicht abzusehen, wie der Kommandant einer Kompagnie im Stande sein soll, aus seinen

Leuten, welche er bloß alle zwei Jahre während zehn bis zwölf Tagen zu Gesichte bekommt und die ihm wegen des beständigen Nachkommens der Rekruten und des alljährlichen Nachrückens der ältern Leute in die Bundesreserve oder in die Landwehr jedes Mal zu einem großen Theile wieder fremd sein werden — wie er, sagen wir, im Stande sein soll, diejenigen aufzufinden und auszuwählen, welche sich zu Unteroffizieren eignen. — Die Auswahl guter Cadres aus den Truppen war auch bei der ehemaligen Kantonalinstruktion immer ein schwieriger Punkt und mancher Missgriff blieb in dringenden Fällen kaum vermeidlich; doch behielten wenigstens die Kompagnie-Kommandanten ihre Leute in Folge der alljährlichen Zusammenzüge weit eher im Auge, als wenn sie dieselben bloß alle zwei Jahre und auch dann, wie gesagt, stets großen Theiles wieder verändert zu sehen bekommen. Die richtige Auswahl der Unteroffiziere greift nun aber so tief in die Brauchbarkeit und Diensttüchtigkeit einer Truppe ein, daß schon aus diesem einzigen Grunde ein alljährliches Zusammenziehen derselben gerechtfertigt erscheint.

3) Was nun endlich die Bildung und Instruktion der Offiziers-Aspiranten seit der Centralisation des Unterrichtes durch den Bund anbetrifft, so finden sich die Ansichten der zürcherischen Artillerieoffiziere über diesen Punkt bereits in einer Bittschrift veröffentlicht, welche dieselben sub 16. November vorigen Jahres an die Militärdirektion ihres Kantons, zu Handen der obersten Bundesbehörde einreichten. (Siehe Militärzeitschrift Nr. 5, 1852.) Sie drückten in jener Bittschrift den Wunsch aus, daß die Aspiranten auf Artillerie-Offiziersstellen, bevor sie als solche angenommen würden, ein kurzes Examen in den zu ihrer nachherigen Stellung als Offiziere nöthigen Vorkenntnissen abzulegen hätten, wogegen dann das nach beendigtem Aspirantenkurse abzulegende Offiziersexamen mehr auf den praktischen Dienst und weniger strenge als das bisherige Programm verlangte, auf die Mathematik und die übrigen wissenschaftlichen oder theoretischen Zweige zu richten wäre. Ein solches Verlangen — glaubten die zürcherischen Artillerieoffiziere — liege sowohl im Interesse des Corps als der betreffenden Aspiranten selbst. Dem ersten würden dadurch brauchbare Offiziere zugeführt, welche das bisherige, allzutief auf wissenschaftliche Fragen

eingehende Examenprogramm sich anzumelden abgeschreckt hätte; anderseits würde durch dieses Vorexamen manchem von vornehmerein zum Offizier unsfähigen Individuum eine vergebliche Dienstzeit von 15 Wochen als Aspirant erspart.

Der gegenwärtige zürcherische Artillerie-Offiziersetat zeigt leider so auffallend viele vakante Stellen, daß es sehr wünschbar erscheinen muß, den Eintritt in das Offizierskorps so viel erleichtert zu sehen, als es nur immer das Interesse der Waffe gestattet. — Bei der früheren kantonalen Instruktion gaben die Vorträge des Oberinstructors der Waffe zur Winterszeit gar vielen jungen Leuten ein Mittel an die Hand, sich die ihnen mangelnden theoretischen Kenntnisse anzueignen; andere fanden in jenen Vorträgen — welche bei der gegenwärtigen Centralisation des Unterrichtes sehr ungerne vermisst werden — mannigfache Anregung zum Selbststudium. So mag es denn kommen, daß gegenwärtig die theoretischen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Aspiranten gegen früher eher ermäßigt, die praktischen Anforderungen dagegen vielleicht eher erweitert werden dürften.

---

Um die auf solche Weise zwischen „Chemals“ und „Tezt“ gezogene Parallele zu schließen, sind die zürcherischen Artillerieoffiziere weit davon entfernt, Manches in der Centralisation des Unterrichts der Artillerie liegende Gute in Abrede zu stellen oder zu verkennen; sie geben selbst gerne zu, daß durch diese Centralisation die gesammte schweizerische Artillerie auf einen weit höhern Grad der Brauchbarkeit als früher gebracht worden — somit der Zweck derselben erreicht worden sei. Dagegen glauben sie, wo sie im Speziellen nur die Artillerie des Kantons Zürich in's Auge fassen, erst dann einen aus der Centralisation des Unterrichtes hervorgehenden Gewinn für diese letztere erkennen zu können, nachdem mehrfache durch die Erfahrungen der verflossenen zwei Jahre gebotene Abänderungen getroffen und insbesondere wieder alljährliche Zusammenzüge der Batterien ermöglicht sein werde.

Zürich, im Mai 1852.

A. B.

(Fortsetzung folgt.)

---